



Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule Grömitz

Grömitz im Juni 2017
Aktualisiert im Februar 2021
Aktualisiert im April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Pädagogische Arbeit – Leitideen	4
Unerlässlich sind auf Dauer	4
3. Bildungsgänge.....	5
4. Unterrichtsgestaltung.....	5
4.1 Gemeinsames Lernen.....	6
4.2 Individuelle Förderung	7
4.3 Methodenlernen	7
4.4 Distanzlernen	8
5. Förderung und Fördermaßnahmen.....	8
6. Integrative Maßnahmen.....	9
7. Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	10
8. Wahlpflichtunterricht	10
9. Schulprofil	10
Fachbereich Sport.....	100
Fachbereich Musik	11
10. Schulsozialarbeit (s. Konzept im Anhang)	122
11. Offene Ganztagschule	12
12. Kooperationspartner	123
13. Berufsorientierung	144
14. Elternarbeit	1515

1. Vorwort

Mit Ablauf des 31. Juli 2014 wurde die bestehende Regionalschule Grömitz gemäß § 147 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes zur Gemeinschaftsschule Grömitz umgewandelt.

Träger der Gemeinschaftsschule ist die Gemeinde Grömitz. Sie sorgt dafür, dass das 1978 fertiggestellte Gebäude in einem sehr guten Zustand gehalten wird. In den letzten Jahren wurde das gesamte Gebäude renoviert, mit neuen Fenstern, einer neuen Wärmedämmung sowie einer Fotovoltaik-Anlage ausgestattet. Auch der Schulhof wurde unter anderem mit neuen Spielgeräten neu gestaltet und aufgewertet. Im April 2017 begann eine recht umfangreiche Umgestaltung des Eingangsbereiches der Schule, die Ende Juni fertiggestellt wurde. Die Gemeinde gewährleistet zudem eine hervorragende Ausstattung der einzelnen Fachbereiche und Fachräume sowie der Sportanlagen.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Schule von einer „Regionalschule“ zur „Gemeinschaftsschule“ umgewandelt. In diesem Zusammenhang fand auf Basis der Erfahrungen mit dem längeren gemeinsamen Lernen aus der „Regionalschulzeit“ eine pädagogische Neuausrichtung der Schule statt und eine noch größere Flexibilität im Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen wurde möglich.

Die Gemeinschaftsschule Grömitz bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang die Möglichkeit, den Förderschulabschluss, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss zu erreichen oder sich für die gymnasiale Oberstufe an einem berufsbildenden Gymnasium oder allgemeinbildenden Gymnasium zu qualifizieren.

Allen Schülerinnen und Schülern, die von der Grundschule zur Gemeinschaftsschule wechseln, steht ein breites Lernangebot bereit. Grundlegendes Prinzip ist es, die Lernchancen für alle offen zu halten. Wichtige Ziele unserer Arbeit sind die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in fachlicher Hinsicht, die Stärkung ihrer Persönlichkeit und die Stärkung ihrer sozialen Kompetenz.

Ein vielfältiges Nachmittagsangebot, das die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen soll, wird durch die Kooperation mit der Offenen Ganztagschule geschaffen.

Die hervorragende Ausstattung der Fachräume und Sportstätten sowie das Angebot eines Mittagstisches bieten optimale Voraussetzungen für eine angenehme Lernatmosphäre. Gleichzeitig wird den Schülerinnen und Schülern durch eine umfassende Berufsorientierung der Übergang in die Arbeitswelt erleichtert.

2. Pädagogische Arbeit – Leitideen

Oberstes Ziel der pädagogischen Arbeit an der Gemeinschaftsschule Grömitz ist es, jede Schülerin und jeden Schüler beim Erwerb aller Kompetenzen zu unterstützen, die für das Führen eines selbstbestimmten Lebens nach demokratischen Grundsätzen erforderlich sind. Es soll auf eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft sowie auf ein erfolgreiches Bestehen im Berufsleben vorbereitet werden.

Die Unterrichtsgestaltung erfolgt anhand der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, wobei die Förderung der individuellen Lernentwicklung des Einzelnen im Vordergrund steht. Stärken werden gefördert und Schwächen ausgeglichen. Neben der Gewalt- und Drogenprävention (seit Februar 2017 mit eigener Sprechstunde) ist die Berufsorientierung integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen.

Unerlässlich sind auf Dauer ...

... für den Umgang aller Beteiligten miteinander

- gegenseitige Achtung und ein von Vertrauen geprägter Umgang miteinander
- Akzeptanz und Toleranz individueller Ausprägungen
- Engagement, bewusstes Verhalten und Verantwortungsbereitschaft
- ein offenes und kritikfähiges Arbeitsklima
- Konfliktwahrnehmung, Konfliktmanagement, Konfliktvermeidungsstrategien
- die Beherrschung fairen und konstruktiven Feedbacks und dessen angemessene Auswertung
- die Setzung, Verabredung und Einhaltung von Regeln, die für manche Bereiche des gemeinschaftlichen Umgangs durchaus notwendig und unverzichtbar sind

... für die Zusammenarbeit im Kollegium

- die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlich ausgeprägter Persönlichkeiten
- das gegenseitige Akzeptieren verschiedener Arbeitsweisen und praktizierter Lehrmeinungen im Rahmen gesetzlich vorgegebener Freiräume
- eine Zusammenarbeit in gegenseitigem Vertrauen, geprägt von Kollegialität, die zu gelebtem inner- und außerunterrichtlichem Engagement an der Schule motivieren soll
- Arbeit und Zusammenarbeit auch über Fächergrenzen, Auffassungen, Anschauungen hinweg

... für die Umsetzung der gesetzlich definierten Erziehungsgrundsätze

- ein verlässliches Vertrauensverhältnis, das alle an der Schule Beteiligten in die Lage versetzt, unterrichtlich und außerunterrichtlich entstandene besondere Situationen gemeinsam zu bewältigen sowie bei sonstigen persönlichen Problemen beraten, möglichst auch helfen zu können
- stetige Fortbildung und als deren Folge stetige Weiterentwicklung in persönlicher und arbeitsbezogener Hinsicht
- das Bewusstsein aller pädagogischen Mitarbeiter, nicht allein fachliche Kompetenzziele, sondern auch Erziehungsziele erreichen zu müssen

- die Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit pädagogischer Maßnahmen, die zu eigenständiger Problem- und Konfliktbewältigung, Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit in situationsentsprechenden Freiräumen leiten sollen
- die Verinnerlichung der persönlichen Verantwortung für die eigene Entwicklung und den eigenen Lernfortschritt sowie für die zur Verfügung gestellte immobile, mobile und finanzielle Ausstattung

... für die Sicherung einer angemessenen Unterrichtskultur

- eine schülerorientierte Weiterentwicklung der Kompetenzvermittlung, u.a. bezogen auf Sachkompetenz, Methodenkompetenz und soziale Kompetenzen
- die Vielfalt angewandter Unterrichtsmethoden und -formen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Wegen zur verantwortlichen Beteiligung und zur Erlangung von Entwicklung und Leistungsfähigkeit entsprechender Eigenverantwortlichkeit der Schüler/innen
- Erlangung, Erhalt und Ausbau von Teamfähigkeit, Kritik- und Selbstkritikfähigkeit in allen und zwischen allen an Schule beteiligten Gruppen
- dem Stand der Medien- und Informationstechnologie entsprechende Nutzung der erforderlichen und beruflich sowie gesellschaftlich gängigen innovativen medientechnischen Hilfsmittel sowie der dazu notwendige Kompetenzerwerb und/oder die erforderliche Kompetenzerweiterung. Im gesamten Schulgebäude ist seit Mai 2017 eine WLAN-Nutzung möglich.
- Sicherung und stetige Weiterführung einer guten, soliden und zeitgemäßen Ausgestaltung und Ausstattung von Schulgrundstück, Schulgebäude und weiteren genutzten Objekten wie z.B. Sportanlagen und Sporthalle

3. Bildungsgänge

Die Gemeinschaftsschule Grömitz bietet die Möglichkeit zum Erwerb des Förderschulabschlusses, des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 9 sowie des Mittleren Schulabschlusses (MSA) nach der Klassenstufe 10. Die Qualifikation des Mittleren Bildungsabschlusses berechtigt zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien, um dort die Hochschulreife (Abitur) zu erlangen.

4. Unterrichtsgestaltung

Die Zuteilung des Unterrichts erfolgt nach den Vorgaben der Kontingenzstundentafel. Die Lerninhalte richten sich nach den Vorgaben der Fachanforderungen bzw. der Lehrpläne des Landes Schleswig-Holsteins, den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sowie nach den in den Fachkonferenzen erstellten Fachcurricula. Ab der 5. Jahrgangsstufe wird verpflichtend Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts wird das Sprachangebot ab Klassenstufe 7 durch Französisch ergänzt.

4.1 Gemeinsames Lernen

Alle Schülerinnen und Schüler werden in den Klassenstufen 5 bis 9 unabhängig von ihrer Schulartempfehlung gemeinsam in leistungsheterogenen Lerngruppen unterrichtet. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wird durch Formen binnendifferenzierten Unterrichts entsprochen. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ist die Einrichtung eines leistungsbezogenen Kurssystems ab Klassenstufe 7 möglich, wird zur Zeit jedoch noch nicht gemacht.

Die Leistungsbeurteilung sollte pro Fach grundsätzlich auf vier Niveaustufen erfolgen:

- Förderniveau
- Basisniveau
- Mittleres Niveau
- Gehobenes Niveau

Die Niveaustufen werden für die Schülerinnen und Schüler während der Halbjahre nicht starr festgelegt, so dass es unterschiedliche Leistungsbewertungen geben kann. Nur für die Zeugnisse muss eine Niveaustufe für jedes Fach festgelegt werden.

Ab Klassenstufe 5 werden in der Gemeinschaftsschule Zensuren nach der untenstehenden Übertragungsskala gegeben.

Anforderungsebene							
	Förderniveau: Unterricht nach individuellen Förderzielen	---	---	---	---	---	---
*	Basisniveau: Bildungsgang zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4
**	Mittleres Niveau: Bildungsgang zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5
**	Gehobenes Niveau: * Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule entweder nach der Klassenstufe 9 mit dem Förderschulabschluss oder dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder nach Klassenstufe 10 mit dem Mittleren Schulabschluss.

In den Klassenstufen 5, 6 und 7 wird das Fach „NaWi“ (= Naturwissenschaften) unterrichtet. Ab Klassenstufe 8 wird die Bündelung der Einzelfächer aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik. Die Einführung des Faches „Weltkunde“ ist momentan nicht vorgesehen.

4.2 Individuelle Förderung

Jede Schülerin und jeder Schüler ist einzigartig, die Unterschiede zwischen den Lernenden sind vielschichtig. Die lernrelevanten Unterschiede bestehen in den kognitiven Fähigkeiten, die sich im Lern- und Arbeitstempo widerspiegeln, in unterschiedlichen häuslichen Ausgangslagen, die aus Vorwissen und Arbeitshaltung resultieren und in den Persönlichkeiten. Übergeordnetes Ziel ist es, diese Unterschiede bei der individuellen Förderung zu berücksichtigen.

Dies geschieht u.a. durch Lern- und Übungsmaterialien, die sich in Umfang und Niveau unterscheiden, durch Hilfestellungen und Beratung der Lehrkraft und durch offene Arbeitsaufträge, die den Schülerinnen und Schülern Entfaltungsspielraum lassen. Ausgehend vom Basisniveau sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz in unterschiedliche Richtungen erweitern.

Das Lernangebot wird fortlaufend durch die Verlegung des Unterrichts an außerschulische Lernorte ausgeweitet. Hierzu zählen neben den Besuchen kultureller Einrichtungen (Theater, Museum, Kino, Originalbegegnungen etc.) auch berufsorientierte betriebliche Erkundungen in allen Jahrgangsstufen. Schwerpunkte der Berufsvorbereitung liegen auf dem zweiwöchigen Kurs des Bildungsunternehmens für junge Menschen in offener beruflicher Bildung (JobB) und den mehrwöchigen Betriebspraktika der 8. bis 10. Jahrgangstufe. Zusätzlich werden regelmäßig Bewerbungstrainings und Berufsberatungen organisiert.

Die Unterrichtsgestaltung erfolgt schüler- und handlungsorientiert, wobei der Ausbau der Schlüsselqualifikationen sowie der Grundkompetenzen auf Basis der Bildungsstandards im Vordergrund steht. Dies soll erreicht werden durch methodisch abwechslungsreichen Unterricht in unterschiedlichen Sozialformen:

- Projektarbeit (Projekte der Abschlussklassen, Projekttage, Projektarbeit im Rahmen der Wahlpflichtkurse, Projektwochen)
- Freiarbeit
- Gruppenarbeit
- fächerübergreifender Unterricht
- Lernen an außerschulischen Lernorten
- Medienerziehung
- Berufsorientierung

4.3 Methodenlernen

Fächerübergreifendes Methodenlernen ist eine wichtige Grundlage, um Schülerinnen und Schüler an eigenverantwortliches und effektives Lernen und Arbeiten heranzuführen. Hierfür werden möglichst Stunden bereitgestellt. Schwerpunkte dieser Methodenschulung sind:

- Arbeitsplatzgestaltung
- Heftführung

- Hausaufgabenbearbeitung
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Lese- und Strukturierungstechniken
- Präsentationstechniken
- Informationsbeschaffung

4.4 Distanzlernen

Wenn es aus verschiedenen Gründen notwendig wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht. Der Distanzunterricht wird von den Lehrkräften über die Lernplattform der Schule organisiert. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler von zu Hause lernen und bereitgestellte Arbeitsaufträge erledigen. Die Phase des Distanzlernens kann durch unterschiedliche digitalisierte Angebote (z.B. Audio- und Videoübertragungen) unterstützt werden. Das Ziel liegt darin, die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten. Das Distanzlernen gilt als Teil der Schulpflicht, sodass alle Schülerinnen und Schüler zur aktiven Mitarbeit im Distanzunterricht verpflichtet sind. Die Umsetzung des Distanzlernens kann auf verschiedene Weisen erfolgen, z.B.:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten über die Lernplattform der Schule (digitale) Arbeitsaufträge von ihren Lehrkräften. Diese Arbeitsaufträge werden von den Schülerinnen und Schülern, unter Einhaltung einer zeitlich festgesetzten Frist, bearbeitet und über die Lernplattform zurück an die Lehrkräfte übermittelt.
- Die Lehrkräfte können Audio- oder Videokonferenzen mit den Schülerinnen und Schülern abhalten, in welchen die Unterrichtsinhalte online gelehrt und gelernt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Fall über die Lernplattform zu einer Audio- oder Videokonferenz von der Lehrkraft eingeladen.
- Die Nutzung der digitalen Medien soll eine weitere Möglichkeit zur Kommunikation zwischen Eltern, Schülern und Lehrern darstellen.

5. Förderung und Fördermaßnahmen

Besondere Bedeutung kommt der möglichst individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu, deren Lernfähigkeit trotz ihrer grundsätzlichen Eignung für den gewählten Bildungsgang in irgendeiner Form oder irgendeinem Umfang eingeschränkt ist. Das betrifft meist in erster Linie Schülerinnen und Schüler,

- die integrativ beschult werden
- die unter einem ADS- oder einem ADHS-Syndrom leiden
- die lese- und/oder rechtschreibschwach sind

- denen aus anderen Gründen ein Nachteilsausgleich zuerkannt worden ist □ die aus anderen als den genannten Ursachen, meist bedingt durch Umstände im familiären oder persönlichen Bereich, zeitlich begrenzt benachteiligt sind

Die Schule leistet diese individuelle Förderung in der Regel im stundenplanmäßigen Unterricht durch besondere Differenzierungsmaßnahmen. Für einzelne Bereiche wie z.B. die Förderung legasthener Schülerinnen und Schüler bietet sie nach Möglichkeit Maßnahmen in Kleingruppen an. Vielfach durchgeführt werden auch mit anderen Bildungsträgern vernetzte Förderungen. Dabei handelt es sich sowohl um Kooperation mit Förderzentren, z. B. für den Bereich des sonderpädagogischen Bereichs, mit der Offenen Ganztagschule Grömitz, mit jugendamtlichen Fachkräften und Einrichtungen als auch um ganz individuelle Arbeit im Zusammenwirken mit kinderpsychologischen und (kinder-) ärztlichen Kräften.

Die Förderung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers beschränkt sich nicht nur auf den Lern- und Leistungsaspekt, sondern umfasst das gesamte Spektrum des pädagogischen Bereichs.

6. Integrative Maßnahmen

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet durch integrative Maßnahmen statt:

- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleiben in der Schul- und Klassengemeinschaft integriert und werden weitestgehend im Klassenverband unterrichtet.
- Teilweise werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in Kleingruppen von den Förderlehrkräften unterrichtet, solange dies nötig ist, um angemessene Lernfortschritte zu erzielen.
- Die Erstellung von leistungsdifferenziertem Arbeitsmaterial und schriftlichen Überprüfungen übernehmen die Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte in gemeinsamer Absprache.
- Pro Jahrgangsstufe soll jeweils eine Unterrichtsstunde zur Lese- und Mathematikförderung zur Verfügung stehen.
- Die Förderschullehrkräfte sind (in Absprache) für die sonderpädagogische Diagnostik sowie die Erstellung von Förderplänen zuständig.
- Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten spielt eine wichtige Rolle.
- In einer Beratungsstunde pro Förderschullehrkraft können alle Fachlehrer Unterrichtsinhalte sowie Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsnachweise besprechen.
- Die Erstellung von leistungsdifferenziertem Arbeitsmaterial und schriftlichen Überprüfungen übernehmen die Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte in gemeinsamer Absprache.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können bei entsprechender schulischer Entwicklung der Lernfähigkeit den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen.

- Die Förderschullehrkräfte sind auch für die unterrichtsbegleitende Betreuung und lernbegleitende Diagnostik für die DAZ-Schüler verantwortlich.

7. Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache stehen im Hause zusätzliche Förderkurse zur Verfügung, in denen sprachliche Defizite gezielt aufgearbeitet werden. Unsere DAZ-Fachlehrer erstellen individuelle Stundenpläne für die Kinder, um große Lernfortschritte zu erzielen. Die Kinder sind altersgerecht in Klassen eingeteilt und werden hier außerhalb des DAZ-Unterrichtes integrativ beschult. Eine besondere Herausforderung stellt seit April 2022 der DAZ-Unterricht für die ukrainischen Kinder da. Hier sind bislang ca. 20 Kinder in verschiedenen Klassen untergebracht und werden im DAZ-Unterricht integriert.

(siehe Anhang: DAZ-Konzept)

8. Wahlpflichtunterricht

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erhalten ab der Klassenstufe 7 Wahlpflichtunterricht mit vier Wochenstunden. Umfang und Angebot richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie nach den der Schule aktuell zu Verfügung stehenden Ressourcen. Ab Klassenstufe 9 soll das Wahlpflichtangebot um einen weiteren zweistündigen Kurs ergänzt werden.

9. Schulprofil

Neben dem allgemeinbildenden kompetenzorientierten Regelunterricht erfährt die Ausgestaltung des sportlichen sowie des musischen Fachbereichs an der Regionalschule Grömitz eine besondere Bedeutung.

Fachbereich Sport

Die Durchführung eines regelmäßigen kompetenzorientierten Sportunterrichts dient der Ausprägung motorischer Grundkompetenzen, der Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit des eigenen Körpers und der eigenen Person sowie die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und zu konkurrenzorientierter Auseinandersetzung. An der Gemeinschaftsschule Grömitz soll somit den gesellschaftlichen Veränderungen bzgl. des Bewegungs- und Freizeitverhaltens entgegengewirkt werden. Durch die Schaffung eines Körper- und Gesundheitsbewusstseins wird Zivilisationskrankheiten wie Fettleibigkeit oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen entgegengewirkt. Zudem soll Sport von den Schülerinnen und Schülern als Ausgleichsmöglichkeit zum Alltagsstress und als Mittel zum Abbau von Aggressionen wahrgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei verschiedenartigen

Schulsportveranstaltungen die Gelegenheit, ihre im regulären Sportunterricht erworbenen Fähigkeiten zu präsentieren. Neben der obligatorischen Teilnahme an den Bundesjugendspielen in der Leichtathletik und im Gerätturnen werden turnusgemäß schulinterne Handball-, Fußball- und Volleyballturniere durchgeführt. Im Vordergrund steht dabei stets im ursprünglichen olympischen Sinn die engagierte und faire Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler und nicht die Leistungsorientierung. Darüber hinaus treten Schulmannschaften regelmäßig bei regionalen Schulwettbewerben wie „Jugend trainiert für Olympia“ und verschiedenen Ballsportwettbewerben an.

Wichtiger Bestandteil des sportlich-pädagogischen Konzepts ist die Würdigung der bei den Sportveranstaltungen erbrachten Leistungen im Rahmen öffentlicher Siegerehrungen.

Zur Ausstattung der Regionalschule Grömitz der gehört neben einer modernen vollständig ausgestatteten Großsporthalle ein im Jahr 2010 fertiggestellter Sportplatz mit einer wettkampffähigen Leichtathletikanlage.

Fachbereich Musik

An der Gemeinschaftsschule Grömitz wird das Fach Musik in fast allen Jahrgangsstufen im Rahmen des Regelunterrichts sowie als Wahlfach angeboten. Allein im Regelunterricht erlernt jede Schülerin und jeder Schüler ein Musikinstrument. Zusätzlich ermöglicht die Schule interessierten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Musik.

Die Beschäftigung mit Musik sowie das gemeinsame Musizieren mit der damit verbundenen körperlich-sinnlichen Wahrnehmung fördert die individuelle Kreativität, das logische Denken, das Verständnis für historische und kulturelle Zusammenhänge sowie die Entwicklung zur Teamfähigkeit. Ferner versteht sich der Musikunterricht an der Gemeinschaftsschule Grömitz als Gegenstück zur Welt der modernen Medien (Fernsehen etc.), um das Erlebnis des „Selbermachens“ zu ermöglichen. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre musikalische Umwelt zu verstehen und zu reflektieren.

Durch das gemeinschaftliche Musizieren werden Voraussetzungen geschaffen, ihre musikalische Umwelt handelnd mitzugestalten und ihr Freizeitverhalten entsprechend auszurichten.

Das Fach Musik bereichert mit zahlreichen Aufführungen im Rahmen der Schulentlassungsfeiern, Einschulungen, Weihnachtsfeiern und Sommerkonzerten nicht nur in hohem Maße das Schulleben, sondern tritt auch als Botschafter der Schule bei öffentlichen Veranstaltungen auf. Durch die vielen Auftritte leistet das Fach Musik einen erheblichen Beitrag für die Stärkung der Selbst- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Präsentationstechniken im Schul- und Berufsleben.

Das Erreichen der o.g. Ziele wird ermöglicht durch eine hervorragende Ausstattung mit Instrumenten und Beschallungstechnik.

10. Schulsozialarbeit (s. Konzept im Anhang)

Mit Hilfe der Schulsozialarbeit in Verbindung mit dem sozialen Trainingsraum ist es möglich, Konflikten innerhalb der Schule unbürokratisch zu begegnen. Die Schulsozialarbeiter/-innen dienen den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner und fungieren als Bindeglied zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft. Im sozialen Trainingsraum wird Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Verhaltens Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen, geholfen, das eigene Verhalten zu reflektieren und nach Lösungen zu suchen, die eine weitere Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Der soziale Trainingsraum verfolgt die Ziele:

- Kindern individuell beim Bewältigen ihrer Probleme zu helfen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken,
- durch Einzelbetreuung auffälliger Schülerinnen oder Schüler die Lernatmosphäre in einer Klasse zu verbessern (übergeordnetes Ziel ist die Wiederintegration in den Klassenverband),
- durch gezielte Projekte die Gemeinschaft in den Klassen zu stärken (z.B. Klassenrat)

11. Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule bietet mit Hilfe unterschiedlicher Kooperationspartner den Schülerinnen und Schülern ein offenes Förder-, Bildungs- und Erziehungsangebot, um die Bildungs- und Ausbildungschancen der Jugendlichen zu verbessern. Das Angebot orientiert sich an den Möglichkeiten der Schule und der Kooperationspartner sowie an den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Folgende Angebote werden an fünf Nachmittagen von Montag bis Freitag ermöglicht:

- Hausaufgabenhilfe
- Gemeinsames Mittagessen
- Freizeitangebote

12. Kooperationspartner

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern öffnet sich die Gemeinschaftsschule nach außen und fördert somit den Lebensweltbezug.

Die Kooperationspartner sind:

Die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg

Durch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages im März 2015 erhalten die Schülerinnen und Schüler den Anspruch auf einen Platz in der weiterführenden Schule, insofern sie die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Polizei (Projekt AGGAS)

Die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule können sich mit der Polizeistation in Grömitz in Verbindung setzen, um unbürokratisch Hilfe bei Eigentums- oder Gewaltdelikten sowie bei Mobbing-Vorfällen zu erhalten. Besonders geschulte Polizisten gehen in die betroffenen Klassen, um Vorfälle aufzuarbeiten oder präventativ tätig zu werden.

Internationaler Bund, Job B, Bundesagentur für Arbeit

In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem vom Bundesbildungsministerium geförderten Programm zu Berufseinstiegsbegleitung teil. Ausgehend von einer Potentialanalyse am Ende der 7. Klasse, bei der die Schwächen, aber hauptsächlich die Stärken der Schülerinnen und Schüler herausgefiltert werden, hilft nach Rücksprache mit den Eltern ein Berufseinstiegsbegleiter beim Erlangen des Schulabschlusses, beim Finden eines Ausbildungsplatzes oder bei der Aufnahme schulischer Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Diese Hilfe richtet sich vor allem an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Außerdem wird eine Berufsfelderprobung bei der JobB GmbH in Oldenburg durchgeführt, bei der die Schülerinnen und Schüler in verschiedene handwerks- und kaufmännische Bereiche „reinschnuppern“ können, um sich ein Bild von den zu erwartenden Anforderungen zu machen. Dies dient auch der Vorbereitung auf das später folgende Praktikum. Regelmäßige Berufsberatungstermine in den vorletzten und letzten Klassenstufen durch den Berufsberater der Arbeitsagentur sowie der Besuch von Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Verschiedene Banken und Krankenkassen

In Zusammenarbeit mit Banken, Sparkassen und Versicherungen werden Bewerbungsschreiben verfasst sowie Bewerbungsgespräche simuliert und analysiert. In den Klassenstufen 8 bzw. 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, in zweiwöchigen Praktika Einblicke in verschiedene Berufe zu erlangen. Zusätzliche Praktika in den Abschlussklassen sind ebenfalls möglich.

Ameos Institut Nord

In Zusammenarbeit mit Ameos gibt es für die Schülerschaft gezielt die Möglichkeit, die Berufe im Pflege- und Gesundheitswesen kennenzulernen. Es wird eine praxisnahe Berufsvorbereitung angeboten.

13. Berufsorientierung

Die Gemeinschaftsschule Grömitz unterstützt alle Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahlentscheidung. Die Berufsorientierung ist daher integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Zur Vorbereitung der Berufswahl werden Informationen vermittelt, Erfahrungen in der Berufswelt ermöglicht und Gelegenheit zur Überprüfung vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse gegeben. Die Begleitung des Berufswahlprozesses erfordert eine außerschulische und regionale Vernetzung zu Wirtschaft und Berufsberatung. Neben der möglichen Teilnahme aller Jahrgangsstufen am „Girls‘- and Boys‘-Day“ sowie am „Sozialen Tag“ stellen die folgenden Aktivitäten sinnvolle, erprobte Bausteine zur langfristigen Berufsvorbereitung dar:

➤ Klasse 5/ 6:

- Besuche in Betrieben der näheren Umgebung (Polizei, Rathaus, Bücherei...)

➤ Klasse 7:

- Potenzialanalyse
- Job B

➤ Klasse 8:

- Erstellen von Lebenslauf und Bewerbung
- Einwöchiges Betriebspraktikum
- Betriebsbesichtigungen
- Besuch von Berufsmessen

➤ Klasse 9/10:

- Zweiwöchiges Praktikum in Klasse 9 mit Betreuung von Lehrkräften, Anfertigung einer Praktikumsmappe
- Schriftliche Beurteilung des Schülers/ der Schülerin durch den betreuenden Betrieb
- Externes Bewerbungstraining (BIZ; Sparkasse, Krankenkasse...)
- Besuch von Berufsmessen (Einstieg, Messe in Lübeck...)
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Betriebsbesichtigungen

14. Elternarbeit

Es werden mehrmalig Elternabende von den Elternvertretern einberufen sowie ein Elternsprechtag pro Schuljahr von Seiten der Schule aus angeboten. Generell sind alle Lehrkräfte zu angemessenen Zeiten immer ansprechbar, sodass Anliegen und Probleme zeitnah vorgetragen werden können. Ideen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Gemeinschaftsschule integriert werden. Der offene Ganztagsbetrieb soll zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Eltern und zu einem stärkeren Miteinander zwischen Eltern und Schule führen.